

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2017-1395

vom 17. Oktober 2017

Gemeinde Muttenz, Bau- und Strassenlinienplan Gartenstrasse, Mutation im Abschnitt Zwinglistrasse - Fasanenstrasse

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Muttenz hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 10. Mai 2017 den Bau- und Strassenlinienplan Gartenstrasse, Mutation im Abschnitt Zwinglistrasse - Fasanenstrasse beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Verkehrsfläche und der Abstände mittels Baulinien im Bereich des Neubaus des Schulhauses Gründen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. Juli 2017 unterbreitet der Gemeinderat Muttenz den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Muttenz am 10. Mai 2017 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Gartenstrasse, Mutation im Abschnitt Zwinglistrasse - Fasanenstrasse wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 44/BSP/41/1 (Bau- und Strassenlinienplan Gartenstrasse, Mutation im Abschnitt Zwinglistrasse - Fasanenstrasse) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler mit Beilagen:

- Gemeinderat Muttenz, 4132 Muttenz
- Gemeinde Muttenz, Tiefbau, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vetter